

Befristeter Arbeitsvertrag **im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB)** **zur Vermeidung von Unterrichtsausfall**

1. Pflichtfelder

Bitte erfassen Sie die Daten in der vorgegebenen Reihenfolge und vollständig am PC, diese werden dann automatisch in den Arbeitsvertrag übernommen.

a) Angaben zur Vertretungslehrkraft

Anrede, Vorname + Name	
Geburtsdatum + Geburtsort	
Anschrift	

b) Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Vertragsschluss am + Referenznummer Budget	
Laufzeit des Vertrages	(= Vertragsbeginn) und (=Vertragsende)
Vertretungsgrund, also Name der zu vertretenden Lehrkraft *	
Stundenumfang	Vollzeit oder Teilzeit
falls Teilzeit	Stunden von (Pflichtstundenzahl bei Vollbeschäftigung)

* Wichtiger Hinweis:

Die als Vertretungsgrund benannte Lehrkraft Ihres Kollegiums darf **nicht** bereits langzeitkrank gemeldet sein! Eine Übersicht der zulässigen Abwesenheiten ist der PKB-Handreichung zu Arbeitsverträgen zu entnehmen.

2. Unterschrift

Vor dem Einsatz ist der Arbeitsvertrag von Schulleitung und Vertretungslehrkraft zu unterschreiben - 1 Exemplar ist für die Personalakte, 1 weiteres Exemplar erhält die Vertretungslehrkraft.

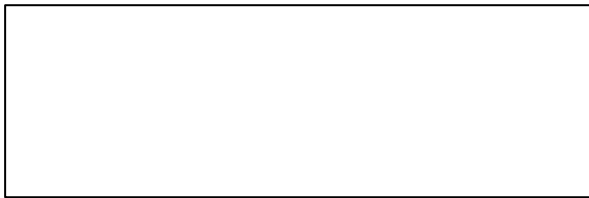
3. Personalstelle

Senden Sie bitte den von beiden Vertragsparteien unterschriebenen und mit dem Schulstempel versehenen Arbeitsvertrag unbedingt **vorab per Telefax** (90227 -4190 oder -4110) an die Personalstelle, damit dort fristgerecht eine Sozialversicherungsanmeldung vorgenommen werden kann.

Den vollständigen Einstellungsvorgang senden Sie danach bitte ebenfalls umgehend mit der Dienstpost an die Personalstelle (SenBildJugFam ZS P E 16/ AG PKB, Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin).

Die Handreichungen, sämtliche Vordrucke und weitere Informationen zur PKB finden Sie unter <http://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/fachinfo/>.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die für PKB zuständige Verwaltungskraft Ihrer Region.



Schulstempel

Datum

Referenznummer Budget

Zwischen

dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie,
und

geboren am

_____ in _____

Anschrift

wird folgender

Arbeitsvertrag

geschlossen:

§ 1

wird ab _____

als vollbeschäftigte Lehrkraft befristet eingestellt.

als teilzeitbeschäftigte Lehrkraft mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von zurzeit ____ Stunden befristet eingestellt;

die Zahl ihrer Pflichtstunden beträgt zurzeit ____ Stunden wöchentlich.

Bei einer Änderung der für entsprechende vollbeschäftigte Lehrkräfte geltenden Arbeitszeit ändert sich die vorstehend genannte wöchentliche Arbeitszeit in demselben Verhältnis, in dem die Arbeitszeit für entsprechende vollbeschäftigte Lehrkräfte geändert wird.

Bei einer Änderung der für entsprechende vollbeschäftigte Lehrkräfte geltenden Pflichtstunden ändert sich die vorstehend genannte Zahl der Pflichtstunden in demselben Verhältnis, in dem die Pflichtstundenzahl für entsprechende vollbeschäftigte Lehrkräfte geändert wird.

Das Arbeitsverhältnis ist befristet für die Dauer der vorübergehenden Abwesenheit der Lehrkraft Frau / Herrn _____, längstens bis zum _____.

§ 2 Geltendes Tarifrecht

- (1) Für das Arbeitsverhältnis gelten
- der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L),
 - der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) sowie
 - die Tarifverträge, die den TV-L und den TVÜ-Länder ergänzen, ändern oder ersetzen,
- in der Fassung, die für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und für das Land Berlin jeweils gilt, solange das Land Berlin hieran gebunden ist.

Außerdem gelten die beim Land Berlin geltenden sonstigen Tarifverträge in ihrer jeweiligen Fassung, solange das Land Berlin hieran gebunden ist.

(2) Im Fall der Beendigung der Tarifbindung des Arbeitgebers gelten die in Absatz 1 genannten Tarifverträge in der Folgezeit nur noch statisch in der im Zeitpunkt der Beendigung der Tarifbindung des Arbeitgebers geltenden Fassung fort, soweit sie nicht durch andere Abmachungen ersetzt werden. Ein Anspruch der Lehrkraft auf Weitergabe künftiger Tarifentwicklungen nach Beendigung der Tarifbindung des Arbeitgebers besteht nicht.

(3) Werden die in Absatz 1 genannten Tarifverträge durch Tarifverträge ersetzt, an die der Arbeitgeber jeweils gebunden ist, so treten diese Tarifverträge an die Stelle der in Absatz 1 genannten Tarifverträge.

§ 3 Probezeit/ Kündigungsfristen

- (1) Die Probezeit beträgt nach § 30 Absatz 4 Satz 1 zweiter Halbsatz TV-L sechs Monate.
- (2) Das gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 TV-L befristete Arbeitsverhältnis ist ordentlich kündbar. Für die Kündigung gilt § 30 Absatz 4 und 5 TV-L.

§ 4 Eingruppierung, Regelung zum Direktionsrecht

Die Lehrkraft erhält vorläufig Entgelt der Entgeltgruppe 7 TV-L.

Die Eingruppierung wird bei Vorlage der entsprechenden Original-Unterlagen durch die zuständige Personalstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nach § 12 TV-L in der Fassung des § 3 des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder - TV EntgO-L festgestellt.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, der Lehrkraft aus dienstlichen Gründen eine andere Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen.

§ 5
Abtretung von
Schadensersatzansprüchen

Kann die Lehrkraft auf Grund gesetzlicher Vorschriften von einem Dritten Schadensersatz wegen des Verdienstausfalls beanspruchen, der ihr durch Arbeitsunfähigkeit entstanden ist, tritt sie ihre Ansprüche auf Schadensersatz insoweit an den Arbeitgeber ab, als dieser der Lehrkraft Entgelt einschließlich sonstiger Leistungen fortgezahlt hat und darauf entfallende vom Arbeitgeber zu tragende Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit, Arbeitgeberanteile an Beiträgen zur Sozialversicherung und zur Pflegeversicherung sowie zu Einrichtungen der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung abgeführt hat.

§ 6
Schriftformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen dieses Arbeitsvertrages einschließlich der Nebenabreden sowie Vereinbarungen weiterer Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Eine Ausfertigung dieses Vertrages erhält die Lehrkraft.

Im Auftrag

(Unterschrift Lehrkraft)

(Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter, Amts-/ Dienstbezeichnung)